

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wochenpreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Bestellung durch die Post 2,50 Mark.
Für Fälle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger äußerer Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verleger od. d. Verlegerin) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Abgabe-Preis: Die Abgabezeitung soll über deren Namen und 20 Pf., auf der ersten Seite mit 125 Pf. bezahlt werden.
Anzeigen werden an den Geschäftsstellen bis spätestens nachmittags 12 Uhr in der Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anzeiger auf Nachtrag erfolgt, wenn der Anzeiger-Beleg durch einen Abgang ausbleibt, oder wenn der Anzeiger in Abwesenheit des Abnehmers nicht zu dem Bestimmungsort gelangt.

Bezugspreis-Anschluss Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Köhler, Gropshausen.
Nummer 92 Mittwoch, den 10. August 1921 20. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Näderbad.

Für das im Rathausgarten eingerichtete Näderbad wird folgendes bestimmt:
Die Benutzung des Bades ist nur Erwachsenen gegen Zahlung einer mit 3 Mark zu bezahlenden Badekarte gestattet. Die Karten sind im Rathaus — Meldeamt — zu entnehmen.
Auf die bereits entnommenen Badekarten ist 1 Mark Zuschlag zu zahlen.
Rindern ist der Zutritt nur in Begleitung von erwachsenen Personen (Eltern) gestattet. Im übrigen werden die Kinder auf das unterhalb gelegene Freibad verwiesen.
Von den das Bad benutzenden Personen wird angefordert, geistiges Benehmen und pflegliche Benutzung der Badeeinrichtungen zu erwarten.
Verboten wird ausdrücklich:
Das Baden ohne Badeanzug bez. Badehose.
Das Baden außerhalb der geschlossenen Badeanstalten.
Das Betreten der an die Badeanstalten grenzenden Flächen.
Berunreinigen der Badeeinrichtungen und alles Bärmen und ungebührliche Benehmen.
Zusammenhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen nach § 74 d. der Landgemeindeordnung und § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft geahndet.
Den Befehlen der Polizeiorgane ist unweigerlich nachzukommen.

Ottendorf-Okrilla, am 8. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Blinder Feueralarm.

Für die freiwillige Feuerwehr des Ortsteiles Gumnertswitz findet in den nächsten Tagen ein blinder Alarm statt.
Zur Vermeidung von Beunruhigung wird dies bekannt gemacht.

Ottendorf-Okrilla, am 9. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Ruhestörungen.

Das nächtliche Bärmen und Unfugtreiben auf den Gassen hat besonders an Sonnabenden und Sonntagen so erheblich gestört, dass die Einwohnerschaft in der Nacht erheblich gestört wird.
Die Polizeiorgane sind daher angewiesen worden, Ruhestörungen ohne Rücksicht zur Anzeige zu bringen. Gegen die Verursacher wird nach § 360, 11 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft vorgegangen.

Ottendorf-Okrilla, den 9. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Einbezirkung der zum Rittergut Grünberg gehörigen Flurstücke.

Die zum Rittergut Grünberg gehörigen, bisher einen selbständigen Gutsbezirk bildenden, dem Prinzen zu Schönwaldenburg in Gernsdorf gehörigen Flurstücke Nr. 49, 228, 229, 230, 280, 281, 282, 283, 284, 288 (sogen. Jagd) sind mit Wirkung vom 1. April d. J. ab mit der Gemeinde vereinigt worden. Das Jagd- und Fischereirecht wird durch diese Vereinigung nicht berührt. Ein Unterzeichneter über die einbezirkten Flurstücke geht auf die Angehörigen der Rittergutsbesitzer über. Den Angehörigen der Rittergutsbesitzer sind zur Durchführung des Flurschuldes Polizeibefehle eingebracht worden.

Ottendorf-Okrilla, am 8. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Einmachezucker.

In der Zeit vom 5. bis 26. 8. d. J. gelangen auf den 4. Abschnitt der Zuckerarte Reihe 21 weitere 2 Pfund Einmachezucker.

Ottendorf-Okrilla, den 6. August 1921.

Der Gemeindevorstand.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 9. August 1921.

Trockenheit und Feuergefahr. Die anhaltende Trockenheit und die damit zusammenhängende außerordentliche Mehrung von Bränden, die menschliche Niederlassungen, Felder, Moore und Wäldungen verheeren, geben Anlass, größte Vorsicht beim Anzünden von Feuer an gefährlichen Plätzen und bei der Behandlung des Feuers einzuschärfen. Unter den j. j. Verhältnissen können durch Abblöchen im Walde, Bewerfen von glimmenden Stämmen, Ausleeren von Pfeifenköpfen usw. sehr leicht die größten Brände entstehen. Nach dem Reichsfeuerpolizeibuch ist das Feueranzünden an gefährlichen Stellen in Wäldern oder auf Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden verboten. Bei der gegenwärtigen Dürre wird jede Stelle in Wäldern, Mooren und Heiden als gefährlich im Sinne dieser Vorschrift zu erachten sein. Fahrlässige Herbeiführung eines Brandes kann mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft werden. Außerdem kann sich weitgehende zivilrechtliche Haftung aus fahrlässiger Brandstiftung ergeben.

Vom 1. Oktober d. J. ab werden für jeden Fernsprech-Hauptanschluss eine Einrichtungsgebühr, eine Grundgebühr und Ortsgesprächsgebühren erhoben. Die bisherigen Haus- und Grundgebührensätze kommen in Wegfall. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, seinen Anschluss bis 1. September 1921 zum 30. September 1921 zu kündigen. Die für die Herstellung der Gesprächsverbindungen im Ortsnetz zu erhebenden Ortsgesprächsgebühren betragen 25 Pf. für jedes Gespräch. Nicht gebührenpflichtig sind Gesprächsverbindungen die nicht zustandekommen, ferner Anmeldungen von Ferngesprächen sowie die Gespräche mit Fernsprechtischstellen in Angelegenheiten des Fernsprechtreibes. Außerdem werden jedem Teilnehmer nicht angerechnet in Ortsnetzen mit nicht mehr als 1000 Hauptanschlüssen 3 v. H., mehr als 1000 bis einschließlich 10000 Hauptanschlüssen 4 v. H. und mehr als 10000 Hauptanschlüssen 5 v. H., der für seinen Anschluss auszeichneten Ortsgesprächsgebühren. Mindestens sind für jeden Hauptanschluss die Gebühre für 40 Ortsgespräche monatlich zu entrichten. Bei der Berechnung des Mindestbetrags werden alle Hauptanschlüsse eines Teilnehmers zusammengefasst, die an dieselbe Vermittlungsstelle angeschlossen und beim Teilnehmer so geschaltet, daß sie wahlweise benutzt werden können.

Dresden. Am vergangenen Sonnabend begann das zweite Kreisturnfest des 4. Kreises (Sachsen) im Arbeiter-Turn- und Sportbund. Das Fest nahm seinen Anfang am Sonnabend mit den Vorführungen der Kinderabteilungen der Dresdner Vereine und der näheren Umgebung. Gegen 3000 Knaben und Mädchen bewegten sich in einem Festzuge vom Kaiser-Wilhelm-Platz nach dem Alaanplatz. Hier zeigten zuerst die Mädchen und dann die Knaben ziemlich schwierige Stabübungen mit Musikbegleitung die recht gut ausfielen. Nebenher gingen noch sportliche Auscheidungskämpfe und Spiele der Erwachsenen. Am Abend fanden in 15 Sälen Begrüßungsfeiern statt, bei denen unter Gesanglicher und instrumentalischer Mitwirkung ausgezeichnete turnerische Vorführungen geboten wurden. Der Sonntag begann am frühen Morgen mit den Wettkämpfen bei denen sowohl an den Geräten wie in der Leichtathletik recht gute Leistungen zu sehen waren. Den Mittelpunkt bildete der Festzug mit den anschließenden Rosenparaden. Nach 1 Uhr vom Wiener Platz abmarschierend, bewegte sich der von vielen Musikkapellen und Trommler- und Pfeiffertropfen belebte Zug mit schätzungsweise 16—17000 Teilnehmern in guter turnerischer Ordnung nach dem Festplatz. Gegen 7000 Turner zeigten dann Freilübungen, etwa 3000 Turnerinnen ebenfalls solche in sehr schöner Form und Ausführung. Ein recht buntes Bild boten die Übungen der Sportler. Manches Neue und Schöne war bei den Sonderauführungen der verschiedenen Bezirke und Gassen zu sehen. Schließlich fanden in der 400-Meter-Rundbahn die Endkämpfe und -läufe der Sportler statt.

Witzsburg. Der Rostmarkt war auch diesmal wieder aus allen Teilen Deutschlands gut besucht. Für erkrankte Tiere lagen die Preise weiter sehr fest, trotzdem eine Zurückhaltung seitens der Käufer zu beobachten war. Während des letzten Rostmarktes wurde dem Pferdehändler G. Horn aus Frauenstein die Brieftasche mit 25000 Mark Bargeld, vermutlich von Marktbesuchern gestohlen.

Prochwitz. Ueber die Ursache der Explosion in dem auf hiesiger Flur gelegenen Lager der Deutschen Kunstleder A.-G. kursieren verschiedene Gerüchte. Es können verschiedene Momente Ursache der Explosion gewesen sein. Die dort gelagerten Explosivstoffe waren Dinitrocellulose. Die Stoffe sind nur lagerfähig, wenn sie mit mindestens 30 Prozent Wasser getränkt sind. Es wird nun vermutet, daß entweder am Sonntag die Beprengung der Explosivstoffe nicht ordnungsmäßig erfolgt ist, oder die Arbeiter unvorsichtig mit diesen ausgetrockneten, nunmehr hochempfindlichen Stoffen umgegangen sind oder die Verpackung der Stoffe zu wünschen übrig ließ. Es genügt schon ein geringer Schlag oder Reibung, sogar schon Luftzug, um diese Dinitrocellulose zur Entzündung zu bringen. Wie verlautet, ist die Lagerung ohne Erlaubnis erfolgt. Die Staatsanwaltschaft wird die Sache weiter verfolgen.

Rosfen. Das letzte, unsere Gegend berührende Gewitter war von orkanartigen Wirbelstürmen begleitet, die in einem Teile des Jellauer Waldes bedeutenden Schaden angerichtet haben. Die Bäume wurden teils mit den Wurzeln aus dem Waldboden gerissen, teils in größerer oder geringerer Höhe abgebrochen. An manchen Stellen liegen die entwurzelten Bäume gruppenweise wahl durcheinander.

Hirschfelde. Am Sonnabend brach der etwa zwanzig Meter hohe Damm der Spüllippe im Seitendorfer Tagebau des Staatsbraunkohlenwerks Hirschfelde. Die Spüllippe war mit Wasser- und Schlammwasser angefüllt, die sich in das daneben liegende Privatbergwerk ergossen und es fast völlig überschwemmten, so daß nur ganz geringe Kohlenmengen gefördert werden können. Die Abspumparbeiten werden mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Personen sind nicht verletzt worden. Der Schaden beträgt mehrere Millionen.

Dritz. Freitag abend in der zehnten Stunde brach auf dem Rittergut Longitz bei Dritz ein Brand aus, der sich mit großer Schnelligkeit über die gesamten Wirtschaftsgebäude des Gutes erstreckte. Alle Wirtschaftsgebäude mit Ausnahme dreier Nebengebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Die gesamten Ernte- und Deuorätre sind verbrannt. Der Schaden ist außerordentlich groß. Das Vieh konnte gerettet werden, ebenso blieb das Schloß erhalten.

Bittau. Ein fürchterlicher Waldbrand, der an die großen Feuerkatastrophen der amerikanischen Urwälder erinnert wütet in den großen Wäldern, die sich jenseits der böhmischen Grenze im Kummergebirge in der Nähe der Orte Niemes, Weiskwasser und den Böhsen erstrecken. In Niemes sah man eine immense Rauchsäule und zeitweilig sah man auch eine fast rauchlose breite Feuerwand die Horizontlinie schwarz beleuchtete, so daß anzunehmen war, daß auch Hochwald von dem verheerenden Element ergriffen würde. Es schien, daß sich das Feuer über die Buchberge gegen die Niemeser Richtung ausbreitet, auch brachte der Wind verholzte Kiefern- und Fichtennadeln, sowie Rindenstücke bis zu erheblicher Größe bis in die Straßen Niemes, so daß zur Bleiche ausliegende Wäsche von den Bleichplätzen entfernt werden mußte, da sich zuviel solche Brandreste ablagerten. Eine rauchgeschwängerte Luft mit Brandgeruch erfüllte die ganze Umgebung, und die Sonne leuchtete wie gelegentlich der letzten großen Sonnenfinsternis. Während sich die Rauchsäule immer mehr in südlicher Richtung gegen Hühnerwasser verbreitete, war in der fünften Stunde eine neue, senkrecht aufsteigende Rauchsäule immer mehr in mehr südlicher Richtung, rechts vom Buchberge, sichtbar, während es auf der linken Seite noch immer mächtig qualmte und der ganze Himmel in dieser Richtung verdunkelt war. Abends verlautete, daß das Feuer von Gierbrunn gegen Strahsdorf vorgeschritten und letzteres geräumt worden ist; die Leute haben ihre Sachen in die Keller gegeben und schwenen machtlos dem Willen des tödlichen Feindes aller G. Hilfe zu. Die Flammen haben bereits den gegenüberliegenden Waldrand ergriffen und wälzen sich nun, sofern der Wind die Richtung behält, gegen den Ort Kummer. Es ist wenig Aussicht, des Feuers Herr zu werden, da die wasserreichen Täler des Kummergebirges zu weit entfernt sind und das Aufwerfen von Gräben bei der großen Dürre wohl auch keinen Erfolg verspricht. Vom Hochwalde bei Bittau aus wurde der Riesenbrand ebenfalls beobachtet. Die Rauchschwaden zogen sich bis in die hiesige Gegend und verdunkelten zeitweise den westlichen Horizont.